



---

# Motion «Buskonzept»; Erheblicherklärung

## 1. Ausgangslage

Florian Kobler (SP) reichte am 5. März 2019 mit 17 Mitunterzeichnenden die Motion «Buskonzept» ein (Beilage). Mit der Motion wird der Stadtrat eingeladen, innert Jahresfrist Vorschläge zur Verbesserung des Busangebotes zu erarbeiten und zu unterbreiten. Dabei ist auch ein etappenweises Vorgehen, zum Beispiel mit Versuchsbetrieben, vorstellbar.

## 2. Vorgehen für Bearbeitung Motion

Nach Art. 56 Geschäftsreglement Stadtparlament entscheidet das Stadtparlament über die Erheblicherklärung der Motion. In der Diskussion können Anträge auf Änderung oder auf Umwandlung einer Motion in ein Postulat gestellt werden.

Mit einer Motion kann der Stadtrat beauftragt werden, den Entwurf für die Revision der Gemeindeordnung, für ein rechtssetzendes Reglement oder für einen anderen, in die Zuständigkeit des Parlamentes fallenden Beschluss vorlegt (Art. 52 Geschäftsreglement Parlament).

Mit einem Postulat kann der Stadtrat beauftragt werden, über ein Geschäft zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen, für das das Stadtparlament zuständig ist (Art. 53 Geschäftsreglement Parlament).

## 3. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Motion. Er ist indessen der Meinung, dass eine Umwandlung der Motion in ein Postulat angebracht ist. Die Umsetzung des Anliegens wird umfangreiche Abklärungen auslösen, in welche auch die Anbieter des Öffentlichen Verkehrs sowie der Kanton einzubeziehen sind. Aufgrund der Fragestellung und der Vielfalt der zu klärenden Fragen erscheint das Instrument der Motion generell nicht geeignet zu sein.

### Anträge:

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt.

**Stadtrat**

**Beilage**

Motion